

Offener Brief an den Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA): Wir fordern den Europäischen Datenschutzausschuss dringend auf die zusätzlichen Bedenken der Europäischen Kommission zu dem Modell „pay or consent“ zu berücksichtigen.

Sehr geehrter Vorsitzender des EDSA,
Sehr geehrte EDSA-Mitglieder,
Sehr geehrtes EDSA-Sekretariat,

mit der bevorstehenden Verabschiedung der Stellungnahme zu Artikel 64 Abs. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist Ihre Entscheidung von großer Bedeutung für die zukünftige Ausgestaltung des Datenschutzes im Europäischen Wirtschaftsraum und darüber hinaus. Als Organisationen für digitale Rechte haben wir unsere Besorgnis über die schwerwiegenden Auswirkungen des Modells „pay or consent“ (bezahlen oder einwilligen) in zwei offenen Briefen¹ geäußert, die die weit verbreitete Besorgnis über die Folgen eines solchen Modells zum Ausdruck gebracht haben.

Außerdem unterstreicht der zunehmende Druck von verschiedenen Interessengruppen, einschließlich Mitgliedern des Europäischen Parlaments und europäischen Verbraucherschutzorganisationen, die Dringlichkeit der Situation.

In Anbetracht des Ernstes der Lage bitten wir Sie erneut darum sich kritisch zu diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen. Mit der Wiederholung unserer Aufrufe fordern Sie erneut auf sich entschieden gegen das Modell „pay or consent“ auszusprechen und bitten Sie diese Ablehnung aufrechtzuerhalten, wenn Sie, wie auf dem Plenum vom 13. Februar 2024 vereinbart, Leitlinien zu diesem Thema mit einem breiteren Anwendungsbereich entwickeln.

Es ist unbedingt zu unterstreichen, dass die Europäische Kommission kürzlich auch Bedenken hinsichtlich des Modells „pay or Consent“ geäußert und auf potenzielle Konflikte mit dem Datenschutz und dem Verbraucherrecht hingewiesen hat.

Als erstes hat die EU-Kommission am 25. März 2024 eine Untersuchung gemäß dem DMA (Digital Markets Act) gegen Meta eingeleitet². Art. 5 Abs. 2 DMA verlangt von den Gatekeepern die Einholung von Einwilligungen im Sinne von Art. 4 Abs. 11 DSGVO. Bei der Bewertung von Metas Einhaltung dieser Bestimmung ist die EU-Kommission „besorgt, dass die binäre Wahl von Metas ‚pay or consent‘-Modell keine echte Alternative für den Fall bietet, dass die Nutzer nicht zustimmen“ und zu einer fortgesetzten Anhäufung von personenbezogenen Daten durch die Gatekeeper führen kann. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Zahlung, auf der das „pay or consent“-Modell beruht, als eine Verschlechterung der Dienstbedingungen angesehen werden könnte, eine Umgehung gemäß Art. 13 Abs. 6 DMA (was dem Fairness-Grundsatz nach Art. 5 Abs. 1 lit. a der DSGVO entspricht). Da beide Rechtsakte auf Art. 4 Abs. 11 DSGVO verweisen, unterstreicht dies die dringende Notwendigkeit die frei erteilte Einwilligung sowohl im Rahmen des DMA als auch der DSGVO konsequent zu schützen.

Ebenso wichtig ist, dass dies nicht der erste Fall ist, in dem die EU-Kommission Zweifel an dem „pay or consent“-Modell geäußert hat, indem sie klar feststellte, dass "Verbraucher zur Zahlung aufzufordern keine glaubwürdige Alternative zur Verfolgung ihres Online-Verhaltens zu Werbezwecken sei, für die rechtlich gesehen eine Zustimmung erforderlich wäre."³ Die „Initiative für eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen zur Vereinfachung des Umgangs mit Cookies und personalisierter Werbung durch die Verbraucher“ der EU-Kommission (allgemein bekannt als „Cookie Pledge“) versuchte, eine dritte Alternative zu diesem Modell anzubieten, indem sie eine zusätzliche Option für eine „weniger in die Privatsphäre eingreifende Form der Werbung“ anbieten sollte.

In der Antwort des EDSA auf den Kommissionsvorschlag wurde klargestellt, dass diese „weniger einschneidende“ Option kostenlos angeboten werden sollte. Ihre Bemerkungen waren außerdem unzweideutig darin die Bedeutung der Einwilligung hervorzuheben und zu unterstreichen, dass

¹ https://www.datenschutzverein.de/wp-content/uploads/2024/02/Offener_Brief_Pay-or-okay_deutsche_Fassung.pdf und https://www.datenschutzverein.de/wp-content/uploads/2024/03/Pay-or-okay2_de.pdf

² https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_24_1689

³ https://www.edpb.europa.eu/system/files/2023-12/edpb_letter_out20230098_feedback_on_cookie_pledge_draft_principles_en.pdf, page 4.

diese „nur gültig sein kann, wenn die betroffene Person eine echte Wahlmöglichkeit hat“. Dieses Beharren auf einer echten Wahlmöglichkeit des Nutzers unterstreicht das Grundprinzip, dass die Einwilligung frei gegeben werden muss.

Das derzeitige „pay or consent“-Modell setzt eine Zwangsdynamik in Gang, die den Nutzern eine tatsächliche Wahlmöglichkeit vorenthält. Die fortgesetzte Akzeptanz dieses Modells untergräbt die Grundprinzipien der Einwilligung und hält ein System aufrecht, das kommerzielle Interessen über die Rechte des Einzelnen stellt.

Bei der Ausarbeitung der Leitlinien für das „pay or consent“-Modell fordern wir Sie dringend auf sich einer Strategie zu verweigern, die lediglich darauf abzielt, die Datenschutzbestimmungen der EU zu umgehen, um kommerzielle Vorteile zu erlangen, und sich stattdessen für solide Schutzmaßnahmen, die der Handlungsfähigkeit der Betroffenen und der Kontrolle über ihre Daten Vorrang einräumen, einzusetzen.

Die Betonung der Notwendigkeit einer echten Wahlmöglichkeit und einer sinnvollen Einwilligung steht im Einklang mit den Grundprinzipien der Datenschutzgesetzgebung und dem größeren Kontext aller einschlägigen EuGH-Urteile und dient der Wahrung der Grundrechte der Einzelnen im gesamten EWR.

Mit freundlichen Grüßen,

Unterzeichner

EDRi European Digital Rights

Access Now

Državljan D / Citizen D, Slovenia

Digital Rights Ireland

Electronic Frontier Norway

Federación de Consumidores y Usuarios CECU

Forbrukerrådet (Norwegian Consumer Council)

Panoptykon Foundation

Politiscope, Croatia

Homo Digitalis, Greece

IT-Pol Denmark

ApTI, Romania

Forbrugerrådet Tænk (Danish Consumer Council)

EKPIZO -Greek Consumer Association

Norwegian Consumer Council

dTest, o.p.s., (Czech consumer organization)

Digitalcourage, Germany

Hermes Center for Transparency and Digital Human Rights, Italy

Privacy International

Wikimedia Europe

Bits of Freedom

Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD)

noyb – European Center for Digital Rights